

STADT EICHSTÄTT

Öffentliche Sitzung des Stadtrates am 22.07.2021

im Festsaal des Alten Stadttheaters

Anwesend:

Vorsitzender

Oberbürgermeister Grienberger, Josef

persönlich beteiligt bei Prot.-
Nr. 90

Schriftführer

Hufnagel, Christian

Stadtratsfraktion CSU

Stadtrat Bacherle, Horst

Stadtrat Breitenhuber, Richard

persönlich beteiligt bei Prot.-
Nr. 94

Stadtrat Buckl, Herbert

Stadtrat Engelhard, Rudolf

anwesend ab Prot.-Nr. 91

Zweite Bürgermeisterin Gabler-Hofrichter,
Elisabeth

Stadträtin Pröll, Christina

anwesend ab Prot.-Nr. 92

Stadtrat Reuder, Roland

Stadträtin Schorer-Dremel, Tanja

anwesend ab Prot.-Nr. 94

Stadtrat Tratz, Hans

Stadtratsfraktion SPD

Stadtrat Alberter, Christian

Stadträtin Böhm, Rebecca

Stadtrat Neumeyer, Arnulf

Stadtrat Nieberle, Gerhard

Stadtrat Pfaller, Fred

Stadtratsfraktion Freie Wähler

Dritte Bürgermeisterin Edl, Martina

Stadtrat Lina, Adalbert

Stadtrat Nikol, Richard

Stadtratsfraktion GRÜNE

Stadtrat Bittlmayer, Klaus

Stadträtin Reuter, Susanne

Stadtrat Wollny, Wolfgang

Stadträtin Zink, Simone

Stadtrat der BP

Stadtrat Dier, Manfred

Stadtratsfraktion ÖDP

Stadträtin Lechner, Maria

Stadtrat Reinbold, Willi

anwesend ab Prot.-Nr. 89

Referenten

Werkleiter Brandl, Wolfgang
Stadtkämmerer Rehm, Herbert
Stadtbaumeister Schütte, Jens
Leitung Zentrale Angelegenheiten Spreng,
Andreas

Beginn: 17:30 Uhr
Ende: 19:12 Uhr

1. Genehmigung des Protokolls der Stadtratssitzung vom 01.07.2021
2. Feststellung der Jahresabschlüsse der Stadt Eichstätt, der Jahresrechnungen der Eyb'schen Heilig-Geist-Spital-Stiftung Eichstätt und der Jahresabschlüsse für das Altenheim Heilig-Geist-Spital Eichstätt für die Haushaltsjahre 2019 und 2020
3. Entlastung der Jahresabschlüsse der Stadt Eichstätt, der Jahresrechnungen der Eyb'schen Heilig-Geist-Spital-Stiftung Eichstätt und der Jahresabschlüsse für das Altenheim Heilig-Geist-Spital Eichstätt für die Haushaltsjahre 2019 und 2020
4. Neufassung des § 3 Ziffer 1 und des § 4 des Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrags zwischen der Stadt Eichstätt (Organträger) und der Stadtwerke Eichstätt Versorgungs-GmbH
5. Information zur Kostenverfolgung städtischer Projekte
6. Spitalstadt Eichstätt - Haifischbar;
hier: Projektbericht und Beschluss zum weiteren Vorgehen
7. Freiwillige Feuerwehr Buchenhüll - Neubau eines Gerätehauses;
hier: Projektfreigabe
8. Informationen und Anfragen nach § 31 GeschO;
Kindergartenplätze;
Antrag Klimaschutz;
Verkehrsspiegel Bahnhofskreuzung bei der Spitalbrücke

Der Vorsitzende erklärt die Sitzung für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden. Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung wurden ortsüblich bekanntgemacht; die Mehrheit der Mitglieder ist anwesend und stimmberechtigt, so dass das Gremium beschlussfähig ist.

Protokoll-Nr. 88 (Vorlage 2021/219)

Betreff: Genehmigung des Protokolls der Stadtratssitzung vom 01.07.2021

Beschluss:

Der Stadtrat genehmigt das Protokoll der Sitzung vom 01.07.2021 in der vorgelegten Fassung.

Anwesend: 21

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen: 21

NEIN-Stimmen 0

Protokoll-Nr. 89 (Vorlage 2021/174)

Betreff: Feststellung der Jahresabschlüsse der Stadt Eichstätt, der Jahresrechnungen der Eyb'schen Heilig-Geist-Spital-Stiftung Eichstätt und der Jahresabschlüsse für das Altenheim Heilig-Geist-Spital Eichstätt für die Haushaltsjahre 2019 und 2020

Vorgang:

Nach Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung bei der Stadt Eichstätt und der Eyb'schen Heilig-Geist-Spital-Stiftung Eichstätt durch den Rechnungsprüfungsausschuss hat der Stadtrat die Aufgabe, die Feststellung folgender Jahresrechnungen und Jahresabschlüsse gem. Art. 102 Abs. 3 GO in öffentlicher Sitzung zu beschließen:

- Jahresabschlüsse der Stadt Eichstätt für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 (Anlage 1)
- Jahresrechnungen der Eyb'schen Heilig-Geist-Spital-Stiftung Eichstätt für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 (Anlage 2)
- Jahresabschlüsse des Altenheims Heilig-Geist-Spital Eichstätt für die Jahre 2019 und 2020 (Anlage 3)

Bei dieser Beschlussfassung ist auch über die Verwendung der Jahresergebnisse zu entscheiden.

Gemäß den Beschlussempfehlungen des Haushalts- und Finanzausschusses und des Haupt- und Werkausschusses wird vorgeschlagen, die Jahresergebnisse wie folgt zu verwenden:

- Der Jahresüberschuss des Jahresabschlusses der Stadt Eichstätt für das Jahr 2019 in Höhe von 3.326.908,45 € wird der Ergebnizrücklage zugeführt.
- Der Jahresüberschuss des Jahresabschlusses der Stadt Eichstätt für das Jahr 2020 in Höhe von 2.777.096,46 € wird der Ergebnizrücklage zugeführt.
- Das für das Wirtschaftsjahr 2019 vorliegende Unternehmensergebnis des Altenheims Heilig-Geist-Spital Eichstätt schließt mit einem Verlust in Höhe von insgesamt 738.228,79 € ab. Ein Anteil des Jahresfehlbetrages in Höhe von 154.254,21 € wird durch eine Verringerung der Kapitalrücklage (Bilanz-Pos. Passivseite A.2) abgedeckt. Der verbleibende Jahresfehlbetrag in Höhe von 583.974,58 € wird auf das Jahr 2020 vorgetragen.
- Das für das Wirtschaftsjahr 2020 vorliegende Unternehmensergebnis des Altenheims Heilig-Geist-Spital Eichstätt schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 195.348,27 € ab. Der Jahresüberschuss wird in vollem Umfang zur Abdeckung des Verlustvortrages aus dem Jahr 2019 verwendet.

Beschluss:

Nach Abschluss des örtlichen Rechnungsprüfungsverfahrens werden folgende Ergebnisse der Jahresrechnungen und Jahresabschlüsse gem. Art. 102 Abs. 3 GO festgestellt:

- Jahresabschlüsse der Stadt Eichstätt für die Haushaltsjahre 2019 und 2020
- Jahresrechnungen der Eyb'schen Heilig-Geist-Spital-Stiftung Eichstätt für die Haushaltsjahre 2019 und 2020
- Jahresabschlüsse des Altenheims Heilig-Geist-Spital Eichstätt für die Jahre 2019 und 2020

Die Jahresergebnisse werden wie folgt verwendet:

- Der Jahresüberschuss des Jahresabschlusses der Stadt Eichstätt für das Jahr 2019 in Höhe von 3.326.908,45 € wird der Ergebnizrücklage zugeführt.

- Der Jahresüberschuss des Jahresabschlusses der Stadt Eichstätt für das Jahr 2020 in Höhe von 2.777.096,46 € wird der Ergebnizrücklage zugeführt.
- Das für das Wirtschaftsjahr 2019 vorliegende Unternehmensergebnis des Altenheims Heilig-Geist-Spital Eichstätt schließt mit einem Verlust von insgesamt 738.228,79 € ab. Ein Anteil des Jahresfehlbetrages in Höhe von 154.254,21 € wird durch eine Verringerung der Kapitalrücklage (Bilanz-Pos. Passivseite A.2) abgedeckt. Der verbleibende Jahresfehlbetrag in Höhe von 583.974,58 € wird auf das Jahr 2020 vorgetragen.
- Das für das Wirtschaftsjahr 2020 vorliegende Unternehmensergebnis des Altenheims Heilig-Geist-Spital Eichstätt schließt mit einem Jahresüberschuss von 195.348,27 € ab. Der Jahresüberschuss wird in vollem Umfang zum Ausgleich des vorgetragenen Jahresfehlbetrages aus dem Jahr 2019 verwendet.

Anwesend: 22

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen: 22

NEIN-Stimmen 0

Protokoll-Nr. 90 (Vorlage 2021/175)

Betreff: Entlastung der Jahresabschlüsse der Stadt Eichstätt, der Jahresrechnungen der Eyb'schen Heilig-Geist-Spital-Stiftung Eichstätt und der Jahresabschlüsse für das Altenheim Heilig-Geist-Spital Eichstätt für die Haushaltsjahre 2019 und 2020

Vorgang:

Der zu beschließenden Entlastung der Jahresrechnungen / Jahresabschlüsse 2019 und 2020 ist die Feststellung der genannten Jahresrechnungen und Jahresabschlüsse gem. Art. 102 Abs. 3 GO vorausgegangen:

- **Stadtratsbeschluss vom 22.07.2021, Protokoll-Nr.**
- Jahresabschlüsse der Stadt Eichstätt für die Haushaltsjahre 2019 und 2020
- Jahresrechnungen der Eyb'schen Heilig-Geist-Spital-Stiftung Eichstätt für die Haushaltsjahre 2019 und 2020
- Jahresabschlüsse für das Altenheim Heilig-Geist-Spital-Eichstätt für die Haushaltsjahre 2019 und 2020

Die Entlastung bildet den formellen Abschluss des Rechnungslegungsverfahrens; es wird zum Ausdruck gebracht, dass der Stadtrat mit der Abwicklung der Finanzwirtschaft in den betreffenden Haushaltsjahren einverstanden ist. An der Abstimmung über die Entlastung kann der Oberbürgermeister gem. Art. 49 GO nicht teilnehmen.

Beschluss:

Der Stadtrat erkennt die nachfolgend aufgelisteten Jahresrechnungen und Jahresabschlüsse für die Jahre 2019 und 2020 endgültig an und beschließt gem. Art. 102 Abs. 3 GO die Entlastung.

- Jahresabschlüsse der Stadt Eichstätt für die Haushaltsjahre 2019 und 2020
- Jahresrechnungen der Eyb`schen Heilig-Geist-Spital-Stiftung Eichstätt für die Haushaltsjahre 2019 und 2020
- Jahresabschlüsse für das Altenheim Heilig-Geist-Spital-Eichstätt für die Haushaltsjahre 2019 und 2020

Anwesend: 21

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen: 21
NEIN-Stimmen 0

Der Vorsitzende nahm aufgrund einer persönlichen Beteiligung gemäß Art. 49 GO nicht an der Abstimmung teil.

Protokoll-Nr. 91 (Vorlage 2021/216)

Betreff: Neufassung des § 3 Ziffer 1 und des § 4 des Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrags zwischen der Stadt Eichstätt (Organträger) und der Stadtwerke Eichstätt Versorgungs-GmbH

Vorgang:

Mit Nachricht vom 30.03.2021 hat der Bayerische Kommunale Prüfungsverband, München, darauf hingewiesen, dass die aufgrund der durch Artikel 15 des Gesetzes zur Fortentwicklung des Sanierungs- und Insolvenzrechts vom 22.12.2020 (BGBl. I S. 3256) am 01.01.2021 in Kraft getretene Änderung des § 302 AktG eine Änderung der Verlustübernahme in Gewinnabführungsverträgen erforderlich macht.

Dabei muss nach aktueller Rechtslage die Verlustübernahme durch Verweis auf die Vorschriften des § 302 AktG in seiner jeweils gültigen Fassung gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 KStG als sog. dynamischer Verweis erfolgen. Nur so ist eine weitere Anerkennung der Organschaft möglich.

Einzelheiten zur notwendigen Vertragsänderung sind dem in der Anlage 1 beigefügten BMF-Schreiben vom 24.03.2021 zu entnehmen.

Die Änderung der Rechtslage macht eine Neufassung des § 3 Abs. 1 und des § 4 des Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrags vom 20.03.2002 zwischen der Stadt Eichstätt als Organträger und der Stadtwerke Eichstätt Versorgungs-GmbH erforderlich.

Der § 3 Abs. 1 und der § 4 sind wie folgt neuzufassen (**Änderungen in Fettschrift dargestellt**):

§ 3 Gewinnabführung

1. Die Organgesellschaft verpflichtet sich, ihren ganzen nach den maßgeblichen handelsrechtlichen Vorschriften ermittelten Gewinn, der sich unter Berücksichtigung von Abs. 2 ergibt, unter Beachtung des § 301 AktG **in der jeweils gültigen Fassung** an den Organträger abzuführen und zwar in das Betriebsvermögen des Eigenbetriebs "Stadtwerke Eichstätt" des Organträgers. Abzuführen an die Stadtwerke Eichstätt Eigenbetrieb ist demnach der ohne die Gewinnabführung entstehende Jahresüberschuss, vermindert um einen Verlustvortrag aus dem Vorjahr und um den Betrag, der nach § 300 AktG in die gesetzliche Rücklage einzustellen ist.

§ 4 Verlustübernahme

Der Organträger ist entsprechend den Vorschriften des § 302 AktG **in der jeweils gültigen Fassung verpflichtet**, jeden während der Vertragsdauer sonst entstehenden Jahresfehlbetrag auszugleichen, soweit dieser nicht dadurch ausgeglichen wird, dass den anderen Gewinnrücklagen Beträge entnommen werden, die während der Vertragsdauer in sie eingestellt worden sind. § 302 AktG **in der jeweils gültigen Fassung** gilt entsprechend.

Die Änderung des § 3 Abs. 1 und des § 4 des Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrags muss bis spätestens zum 31.12.2021 vollzogen werden, um die weitere Anerkennung der steuerlichen Organschaft für Veranlagungszeiträume ab 2021 sicherzustellen.

Hierzu ist mit notarieller Beurkundung ein Beschluss der Gesellschafterversammlung und darauf aufbauend eine Anmeldung der Änderung zur Eintragung in das Handelsregister erforderlich.

Niederschrift:

Stadtratsmitglied Reuter fragt, was der Beschluss konkret bedeute.

Stadtwerkeleiter Brandl erwidert, dass ein Gewinn der Versorgungs GmbH in vollem Umfang in den Eigenbetrieb abgeführt werde. Wenn ein Verlust bei der Versorgungs GmbH entstehe, sei der Eigenbetrieb gefordert diesen auszugleichen, so Brandl.

Beschluss:

Aufgrund des dargelegten Sachverhalts fasst der Stadtrat folgenden Beschluss:

1. Dem in der Anlage 2 zu dieser Sitzungsvorlage beigefügten Nachtrag Nr. 1 zum Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag wird zugestimmt. Der Oberbürgermeister wird für den Organträger Stadt Eichstätt ermächtigt, die Zustimmung zu erklären.
2. Die Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Eichstätt Versorgungs-GmbH vertreten durch den Oberbürgermeister wird ermächtigt und beauftragt, dem in der Anlage 2 beigefügten Nachtrag Nr. 1 zum Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag im Rahmen einer notariell zu beurkundenden Gesellschafterversammlung zuzustimmen.

Anwesend: 23

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen: 23

NEIN-Stimmen 0

Protokoll-Nr. 92 (Vorlage 2021/217)

Betreff: Information zur Kostenverfolgung städtischer Projekte

Vorgang:

Anhand einer Präsentation werden seitens der Stadtverwaltung Informationen zur Kostenverfolgung städtischer Projekte aufgezeigt.

Niederschrift:

Stadtratsmitglied Neumeyer wünscht sich eine Stellungnahme des zuständigen Architekten in einer Stadtratssitzung bezüglich der Baumaßnahmen im Rathaus. Er solle dabei den Bauzeitplan mitbringen, die Verzögerungen erklären und einen Termin für die Fertigstellung nennen.

Anwesend: 24

Protokoll-Nr. 93 (Vorlage 2021/220/1)

Betreff: Spitalstadt Eichstätt - Haifischbar;
hier: Projektbericht und Beschluss zum weiteren Vorgehen

Vorgang:

Auf die beiliegende Präsentation wird verwiesen.

Niederschrift:

Stadtratsmitglied Reinbold erkundigt sich, ob der Standort Haifischbar im Bebauungsplan bestehen bleibe.

Stadtbaumeister Schütte erwidert, dass es unter Umständen geringfügige Verschiebungen geben könne.

Stadtratsmitglied Bacherle merkt an, dass die Suche nach einem geeigneten Pächter aufgrund der derzeitigen Corona-Lage sehr schwierig sei. Die alternative Lösung sei ein guter Übergang, bis sich die Lage wieder verbessert. Die CSU bekenne sich zu „Leben am Fluss“, aber mit Maß und Ziel.

Stadtratsmitglied Nieberle sieht diesen Beschluss als „ein Jahr für die Haifischbar“. Die Stadt könne sich zukünftig mit möglichen Pächtern und den Fraktionsführer an einen Tisch setzen und alternative Konzepte diskutieren.

Dritte Bürgermeisterin Edl freut sich, dass eine Lösung in Aussicht ist. Man hätte das Thema allerdings 2019 schon offener diskutieren können, so Edl.

Beschluss:

1. Der Stadtrat nimmt vom dargestellten Sachstand Kenntnis.
2. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, das unter den derzeitigen Rahmenbedingungen nicht wirtschaftlich zu realisierende Projekt Haifischbar weiterzuentwickeln und im Rahmen der Überplanung des dargestellten Gebietes Altmühlaue einen Konzeptvorschlag für die „Haifischbar“ zu erarbeiten und die notwendigen finanziellen, planungsrechtlichen und förder-technischen Fragen zu klären und dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt in diesem Sinne die weiteren Schritte zu veranlassen.

Anwesend: 24

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen: 24

NEIN-Stimmen 0

Protokoll-Nr. 94 (Vorlage 2021/212)

Betreff: Freiwillige Feuerwehr Buchenhüll - Neubau eines Gerätehauses;
hier: Projektfreigabe

Vorgang:

Auf die beiliegende Präsentation wird verwiesen.

Niederschrift:

Stadtratsmitglied Zink fragt, wer für die Materialkosten der Eigenleistungen aufkomme.

Der Vorsitzende erwidert, dass diese von der Stadt übernommen werden.

Stadtratsmitglied Reinbold erkundigt sich, ob der Zugang zum Gemeinschaftshaus barrierefrei sei.

Stadtratsmitglied Breitenhuber erwidert, dass der Gemeinschaftsteil barrierefrei sei und ein barrierefreies WC vorhanden sei.

Zweite Bürgermeisterin Gabler-Hofrichter fragt nach dem Baubeginn.

Stadratsmitglied Breitenhuber antwortet, dass man im Frühjahr 2022 beginnen könne. Die Bauzeit sei ca. ein Jahr.

Stadratsmitglied Alberter lobt, dass man das Projekt wohl kaum günstiger hätte gestalten könne. Das neue Gerätehaus bringe auch eine Weiterentwicklung für die Dorfgemeinschaft.

Stadratsmitglied Bacherle lobt die Eigenleistungen und befürwortet die Maßnahme.

Beschluss:

1. Der Stadtrat nimmt den vorgelegten Sachstand zur Kenntnis.
2. Der Stadtrat ermächtigt die Verwaltung, alle notwendigen Schritte zur Realisierung des dargestellten Neubaus für die Feuerwehr Buchenhüll vorzubereiten und unter Einbeziehung von Eigenleistung durch die Feuerwehr Buchenhüll umzusetzen.
3. Die Finanzierung ist über das Produktkonto 126100 – 096100 abzuwickeln, die Haushaltsansätze für das Jahr 2022 sind anzupassen.
4. Die Verwaltung wird in diesem Sinne beauftragt, insgesamt das Weitere zu veranlassen.

Anwesend: 24

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen: 24
NEIN-Stimmen 0

Stadratsmitglied Breitenhuber nahm an der Abstimmung wegen persönlicher Beteiligung gemäß Art. 49 GO nicht teil.

Protokoll-Nr. 95

Betreff: Informationen und Anfragen nach § 31 GeschO;
Kindergartenplätze;
Verkehrsspiegel Bahnhofskreuzung bei der Spitalbrücke

Niederschrift:

Stadratsmitglied Bittlmayer erkundigt sich nach dem **Stand der Kindergartenplätze** und bittet, dass die Anmeldung für Kindergartenplätze zukünftig auch persönlich und nicht nur digital möglich ist.

Der Vorsitzende erwidert, dass man derzeit ein Anfragevolumen von 15 Plätzen habe.

Stadratsmitglied Bacherle bittet um die Überprüfung eines **Verkehrsspiegels** an der **Bahnhofskreuzung bei der Spitalbrücke**.

Anwesend: 25

Vorsitzende/r:

Protokollführer/in:

Josef Grienberger
Oberbürgermeister

Christian Hufnagel